

**Errichtung eines Hauses für Kinder  
mit 2 Krippen-, 2 Kindergarten-  
und 2 Hortgruppen  
an der Colmdorfstraße Mitte WA3  
22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied**

**Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms**

**Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V12679**

Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses  
des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung am 18.09.2018 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

In dem Gebiet des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2060 Colmdorfstraße entstehen 2 Häuser für Kinder mit insgesamt 4 Krippen-, 4 Kindergarten- und 2 Hortgruppen.

Aufgrund der zentralen Lage im Planungsgebiet und der guten Erreichbarkeit wurde im nördlichen Teil des Allgemeinen Wohngebietes WA 1 ein Haus für Kinder in die Bebauung integriert.

Im Allgemeinen Wohngebiet WA 3 wird ein weiteres Haus für Kinder mit 2 Krippen-, 2 Kindergarten-, und 2 Hortgruppen in die Wohnbebauung integriert. Es dient der Versorgung des Umgebungsbedarfes. Diese Planung ist Gegenstand der Beschlussvorlage.

Im 22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied liegt der Krippenversorgungsgrad bei 34 %, der Kindergartenversorgungsgrad bei 88% und die ganztägige Versorgung bei 66%. Der Prozentsatz der Krippenversorgung wird unter Berücksichtigung der oben genannten Kindertageseinrichtungen langfristig bis 2025 auf 50% ansteigen. Damit ist das stadtweit angestrebte Versorgungsziel von 60% noch nicht erreicht. Die Versorgung im Kindergartenbereich wird, ebenfalls unter der Berücksichtigung der aktuellen Planungen, langfristig bis 2025 auf 97% ansteigen. Damit wird das stadtweit angestrebte Versorgungsziel von 100% noch nicht erreicht.

Die ganztägige Versorgung beträgt im Sprengel der GS Gotzmannstraße 66 % (Stand Schuljahr 17/18).

Die weitere Entwicklung ist schwer prognostizierbar, da mittelfristig eine Umsprengelung zu einer der neuen Grundschulen in Freiham angedacht ist.

Die hohe Nachfrage an Mittagsbetreuungsplätzen (175 Schulkinder) lässt die Einrichtung weiterer Hortplätze aber als sinnvoll erscheinen.

Damit sind die Planungen an der Colmdorfstraße zu Erreichung der stadtweiten Versorgungsziele von 60 % bzw. 100 % bzw. 80 % im 22. Stadtbezirk erforderlich.

Das anliegende Nutzerbedarfsprogramm für das Haus für Kinder wird dem Bildungsausschuss mit diesem Beschluss zur Genehmigung vorgelegt.

Der nicht öffentliche Teil der Beschlussvorlage mit der Darstellung der Kosten für den Erwerb des Hauses für Kinder Colmdorfstraße Mitte WA3 wird in gleicher Sitzung des Bildungsausschusses behandelt.

Gemäß Bezirksausschusssatzung erfolgte für diesen Beschluss eine Anhörung des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied. Der Bezirksausschuss 22 hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwände erhoben.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

#### **II.a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

#### **II.b Antrag der Referentin**

1. Das Nutzerbedarfsprogramm für die Errichtung eines Hauses für Kinder Colmdorfstraße Mitte WA3 mit 2 Krippen-, 2 Kindergarten- und 2 Hortgruppen wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss**  
nach Antrag.

**III.b Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28**

Referat für Bildung und Sport

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
  - II. An
    - das Direktorium - HA II
    - den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik - I33
    - das Baureferat
    - das Baureferat - RG
    - das Baureferat - H, HZ, H4, H6, H7, H9
    - das Baureferat - T, G
    - das Baureferat - MSE
    - das Planungsreferat - SG3
    - das Kommunalreferat – IS-GV
    - das Kommunalreferat – RV/V
    - die Stadtkämmerei -II/21, II/22
    - das Kassen- und Steueramt - BWA
    - das Referat für Bildung und Sport-GL2
    - das Referat für Bildung und Sport-KBS
    - das Referat für Bildung und Sport-KITA
    - das Referat für Bildung und Sport-IT
    - das Referat für Bildung und Sport–ZIM-QSA, MIP
    - das Referat für Bildung und Sport–ZIM-N, Einrichtung
    - das Referat für Bildung und Sport-ZIM-N2-West
    - das Referat für Bildung und Sport-ZIM-ImmoV
    - das Referat für Bildung und Sport–ZIM-QSA, Anlagenbuchhaltung
    - das Referat für Bildung und Sport-ZIM-QSA
    - den Bezirksausschuss 22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied
- z.K.

Am